



STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

SPD Fraktion  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

**Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr**

Verkehr

Bearbeiter Ralf Böttger  
Durchwahl (0 22 41) 900-728  
Zentrale (0 22 41) 900-0  
Telefax (0 22 41) 900-8728  
E-Mail BoettgerR@Troisdorf.de  
Zimmer 430

**Sprechzeiten**

Montag: 7:30 Uhr - 19:00 Uhr  
Dienstag-Freitag: 7:30 Uhr - 12:30 Uhr  
Beratung nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten

Besuchen Sie uns im Internet:  
<http://www.troisdorf.de>

Ihre Nachricht vom  
Mein Zeichen 66.3-BR

Datum 30.07.2021

**Verkehrssituation Liegnitzer Straße**

Ihr Schreiben vom 06.02.2021  
Mein Schreiben vom 15.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Örtlichkeit wurde mit einem Vertreter der Kreispolizeibehörde aufgesucht.

Ein Begegnungsverkehr ist durch die Fahrbahnbreite und dem Umstand, dass dort wenige Grundstückszufahrten vorhanden sind, die eine Ausweidlücke bieten, schwerlich möglich.

Die Situation ließe sich durch die Anordnung von Haltverboten, die die hier notwendigen Ausweichflächen schaffen entschärfen. Es ist jedoch auch anzumerken, dass in Teilen der Liegnitzer Straße bereits ein gesetzliches Haltverbot besteht, da bei geparkten Fahrzeugen die notwendige Restfahrbahnbreite von 3,05 m nicht gewährleistet ist.

Die Einrichtung einer Einbahnstraße ist ebenfalls möglich. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Freigabe für den Radverkehr aufgrund der sehr geringen Breite nicht umsetzbar wäre. Dies müsste durch eine separate Prüfung noch genauer betrachtet werden.

Sicherlich mutet dies auf den ersten Blick nicht logisch an, da auch im jetzigen Zustand des beidseitigen Befahrens mit Kfz- und Radverkehr die Breiten identisch sind. Einbahnstraßen sind jedoch grundsätzlich als Sonderform hierauf zu prüfen, da nur eine Fahrtrichtung zugelassen wird und als Ausnahme die Gegenrichtung für den Radverkehr freigegeben werden kann, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen.

Eine Ausweisung der Straße Am Wildzaun als Einbahnstraße ist nach Einschätzung der Verwaltung nicht erforderlich, da die Verkehrsbelastung der Liegnitzer Straße nicht allzu hoch sein

STADT TROISDORF  
Rathaus  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf  
[www.troisdorf.de](http://www.troisdorf.de)

**Bankverbindungen**  
Kreissparkasse Köln  
IBAN DE61 3705 0299 0006 0010 93  
BIC COKSDE33XXX  
VR-Bank Rhein-Sieg eG  
IBAN DE33 3706 9520 1101 6950 14  
BIC GENODED1RST

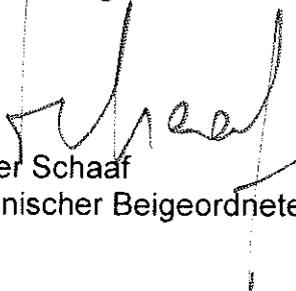
**Öffnungszeiten**  
Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr  
Di, Do, und Fr: 7:30 – 12:30 Uhr  
Mi: geschlossen  
Vereinbarte Termine haben Vorrang  
Termine nach Vereinbarung auch außerhalb der  
Öffnungszeiten möglich.

**Öffnungszeiten Bürgeramt**  
Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr  
Di, Mi, Do: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr  
Fr: 7:30 – 12:30 Uhr

dürfte und die gesperrte Fahrtrichtung von den umliegenden Straßen aufgenommen werden kann.

Eine Ausweisung als Einbahnstraße steht jedoch unter dem Vorbehalt eines Ausschussbeschlusses. Daher müsste ein entsprechender Antrag in den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen (ggf. mit Vorberatung im Ortschaftsausschuss Oberlar) eingebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

Durchschrift:
CDU
FDP
Bündnis 90/Die Grünen
Die Linke
Die Fraktion
Einzelratsmitglieder
32
13
01